

Reformierte Kirchenzeitung

Organ des Reformierten Bundes für Deutschland

★ Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege. Psalm 119, Vers 105 ★

Nummer 23.

Wuppertal-Elberfeld-Barmen, den 10. Juni 1934.

84. Jahrgang.

Inhalt: Er ist ein Erlöser und Nothelfer. — Die erste Deutsche Evangelische Nationalsynode. — Zeitschriftenschau. — Kirchliche Nachrichten. — Vom Büchertisch. — Empfangsbescheinigung. — Bitte des Schriftleiters. — Freie Pfarrstelle. — Anzeigen.

Er ist ein Erlöser und Nothelfer.

Daniel 6.

Daniel ist vom Mederkönig Darius seines Amtes entsetzt und bei lebendigem Leibe den Löwen vorgeworfen worden. Womit hat Daniel solche Strafe verdient? Der König hatte auf Anraten seiner Minister und Statthalter ein Gebot ausgeben lassen, daß innerhalb dreißig Tagen niemand zu irgendeinem anderen als allein dem König beten dürfe. Daniel aber hat sich an dieses Gebot nicht gehalten, sondern weiter zu Jahwe gebetet. Das ist dem König gemeldet worden. Darius hat sich zwar um Daniel, den er sehr hoch schätzte, bemüht. Aber Daniel hat sich von seinem Tun nicht abbringen lassen. Darum ist er bei lebendigem Leibe den Löwen in der Löwengrube vorgeworfen worden.

War das alles wirklich notwendig? Und hätte Daniel seines Glaubens nicht auch für einen billigeren Preis leben können? Er hätte dann ja bloß darauf zu verzichten brauchen, sein Gebet alltäglich in der Richtung nach Jerusalem zu verrichten. Und war das nicht eine bloße Außerlichkeit? Aber es ist eben einfach nicht wahr, daß der Glaube eine reine Herzensangelegenheit sei und daß es auf äußere Formen dabei nicht ankomme. Inneres und Äußeres hängen da vielmehr aufs engste zusammen. Denn der Glaube ist ja die Antwort, die der Mensch auf Gottes Wort gibt. Gottes Wort aber heißt nicht bloß unser Herz, sondern unser ganzes Leben. Deshalb hat Daniel gar nicht anders handeln können, wenn anders er nicht Gott verleugnen wollte.

Denn was wäre wohl geworden, wenn Daniel nicht fest geblieben wäre? Dann hätte er zwar fernerhin seinen Dienst im Staate tun können. Ja, er hätte es vielleicht zu hohen Ehren gebracht. Denn der König war eben im Begriff, ihn zu seinem Kanzler zu machen. Aber Gottes Sache wäre unterdrückt worden. Mit der freien Religionsübung wäre es vorbei gewesen. Oder zum mindesten: es hätten andere aus der Gemeinde an Daniels Statt leiden müssen, bis Gott sich wieder offen zu seinem Volke bekannt hätte. Denn Gottes Gemeinde läßt sich zwar unterdrücken, aber niemals zerstören. Gottes Gemeinde wird immerdar stehen, auch wenn die Welt meint, sie schon zerstört zu haben. Darum hat Daniel gern gelitten, wissend, daß nun offenbar werden würde, wer der Gott war, dem er diente. Denn sollte Gott, dem er vertraut, ihn nicht beschützen und nicht auch den Löwen, wenn es not tat, das Maul verbinden können?

Allerdings! Ganz leicht mag dem Daniel solches Bekenntnis zu Gott auch nicht geworden sein. Denn hatte er Gott je gesehen? Und konnte er mit Sicherheit sagen, daß Gott ihn beschützen werde? Nein! Das mußte er Gott selber überlassen. Darüber zu befinden, war nicht Daniels Sache. Aber Daniel hat eben Gott vertraut. Darum hat sich Gott auch zu ihm bekannt und ihn vor den Löwen in der Grube geschützt. Und er hat damit alle die listigen Anschläge seiner Feinde zunichte gemacht. Denn als der König früh am Morgen nach einer unruhigen Nacht hinausellt zur Löwengrube, um zu sehen, was geworden sei, ist Daniel unverfehrt. Und er wird vom König

selber befreit; denn nun ist dem Gesehe ja Genüge getan. Und die listigen Minister und Räte haben das gerade Gegenteil von dem erreicht, was sie eigentlich erreichen wollten.

Es ehrt nämlich den König, daß er sich nicht scheut, das in Frage kommende Gesetz nun durch ein neues und besseres zu ersetzen. Denn was hatte er zuerst angeordnet? Zuerst hieß es, daß niemand zu einem anderen beten dürfe, als allein dem König. Nun aber geht der Befehl dahin, daß man im ganzen großen Mederreich den Gott Daniels fürchten und scheuen solle. Und das heißt doch wohl, daß man nun wieder zu ihm beten darf und daß es nicht mehr unter Strafe gestellt ist, wenn man Gott bekennt. Und wer hat das alles erreicht? Das hat Daniel erreicht dadurch, daß er fest geblieben und gezeigt hat: Mein Gott ist kein Götze, sondern „er ist der lebendige Gott, der ewiglich bleibt; und sein Königreich ist unvergänglich, und seine Herrschaft hat kein Ende. Er ist ein Erlöser und Nothelfer; und er tut Zeichen und Wunder im Himmel und auf Erden.“

1. Johannes 5, 4 schreibt der Apostel: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ Die Erzählung von Daniel in der Löwengrube ist eine Illustration dazu. Beide aber fragen uns: „Glaubst du das?“ und suchen solchen Glauben auch bei uns.



Die erste Deutsche Evangelische Nationalsynode.

In den Zeitungen des vorigen Jahres war zu lesen, daß im September eine Nationalsynode in Wittenberg getagt habe. Vielleicht glaubt auch heute noch der eine oder andere, daß die damalige Wittenberger Versammlung eine Synode gewesen sei. Eine echte Synode war jene Frucht der erzwungenen Sommerwahlen jedenfalls nicht. Eine wirkliche Synode dagegen war die Kirchenversammlung, die am 30. und 31. Mai dieses Jahres in Barmen zusammentrat, denn sie hatte eine Sache, nicht wie jene Pseudosynode nur formale Geschäfte; sie mußte ein Bekenntnis ablegen, statt wie die Wittenberger sich vor jedem deutlichen Wort zu hüten; sie war eine Gemeinschaft im Glauben, während in jener alle diplomatischen Künste nicht hinreichten, die innere Zerrissenheit zu verhüllen. In Wittenberg kamen triumphierende Leute zusammen; bis auf ein kleines Häuflein lauter „Sieger“. In Barmen begegneten wir einer aus tiefer Not zu Gott seufzenden Schar, nicht beseelt von dem Vorsatz, ihren Sieg zu feiern, sondern von der Sehnsucht, einen Weg zu finden aus der Schmach und Gefahr, in der die deutschen Reformationskirchen zu sterben drohen. Kämpfer, Bekenner des Sohnes Gottes, lauter Männer, die nach Menschenrechnung die Niederlage vor Augen haben, nicht wenige unter ihnen, die seit Monaten den Weg der Leiden und Verfolgungen gehen. Aus allen Teilen des Vaterlandes waren sie herbeigeeilt, 138 Abgeordnete der freien Bekenntnissynoden und der bayrischen und der württembergischen Landeskirche, gemeinsam mit noch weit mehr unter atemloser innerlichster Anteilnahme lauschenden und mitringenden Gästen, um sich von dem Herrn der Kirche das Wort schenken zu lassen, unter dem sie mit gutem Gewissen und ganzer Hingabe den Feinden des Evangeliums entgegenziehen können. Und dieses Wort wurde nicht vergeblich erfleht. Für uns Reformierte war nur das eine schmerzliche Enttäuschung, daß die Landeskirchen un-

ieres Bekenntnisses, Hannover und Lippe, sich nicht hatten entschließen können, die Vorsitzenden ihrer Synoden und Behörden nach Barmen zu entsenden. Um so mehr freuten wir uns, daß aus beiden Landeskirchen wenigstens je ein Pastor und ein Ältester als Vertreter der am Bekenntnis haltenden Gemeinden zugegen waren.

In Barmen ging es nicht in erster Linie um den notwendigen Protest, den Lutheraner, Reformierte und Unierte gegen die Zerstörung der Kirche zu erheben genötigt sind, sondern vor allem um klare Herausstellung dessen, was wir alle in dieser ernsten Stunde deutscher Geschichte unseren Gemeinden zu sagen haben. Von welcher Botschaft darf eine christliche Kirche keinen Schritt weichen? Dabei wäre eine Erklärung unbefriedigend gewesen, die in der Begeisterung angenommen worden wäre, die aber bei kühler Besinnung doch nicht ausgesprochen hätte, was die Überzeugung eines jeden Synodalen wirklich war. Es sollte ehrliche, bis ins kleinste sorgsame Arbeit geleistet werden, und auch die Nachtstunden durften nicht vermieden werden, solange noch irgendeine Unklarheit bestand. Wir mußten unbedingt Wahrsamkeit fordern, nicht dehnbare Kompromißformeln, die so oft schon einer guten Sache den Todeskeim eingeimpft haben. Es ist keine Phrase, wenn ich sage, daß Gott es uns gab, in folgender „Theologischen Erklärung“ unser Ja und unser Nein gemeinsam kundzutun.

1. Die Deutsche Evangelische Kirche ist nach den Eingangsworten ihrer Verfassung vom 11. Juli 1933 ein Bund der aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntniskirchen. Die theologische Voraussetzung der Vereinigung dieser Kirchen ist in Art. 1 und Art. 2, 1 der von der Reichsregierung am 14. Juli 1933 anerkannten Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche angegeben:

Art. 1: Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

Art. 2, 1: Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

2. Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und uniierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindefreie erklären, daß wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche.

3. Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, daß die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutschen Evangelischen Kirche mehr und mehr sichtbar gewordene Lehr- und Handlungsweise der herrschenden Kirchenpartei der „Deutschen Christen“ und des von ihr getragenen Kirchenregimentes. Diese Bedrohung besteht darin, daß die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche vereinigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der „Deutschen Christen“, als auch seitens des Kirchenregimentes dauernd und grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

4. Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und uniierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, daß uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.

5. Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der „Deutschen Christen“ und der gegenwärtigen Kirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

1. „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich“ (Johannes 14, 6).

„Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden“ (Johannes 10, 1. 9).

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. „Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung“ (1. Kor. 1, 30).

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

3. „Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist“ (Epheser 4, 15. 16).

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

4. „Ihr wißt, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener“ (Matthäus 20, 25. 26).

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbesugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

5. „Fürchtet Gott, ehret den König“ (1. Petrus 2, 17).

Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende“ (Matthäus 28, 20).

„Gottes Wort ist nicht gebunden“ (2. Timotheus 2, 9).

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, daß sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in der Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzufehren.

Verbum Dei manet in aeternum.

Pastor A. Smussen-Altona hatte in wohlbedachten Erläuterungen jeden Satz der obigen Erklärung in seinen Grundlagen und in seiner Tragweite ins Licht gestellt. Er ging von der Feststellung aus, daß die Versammelten nicht Gründer einer neuen Kirche seien, sondern Vertreter der Kirchen von 1933, die die Reichskirchenverfassung als gültig anerkennen und gerade deshalb den Zerstörern dieser Verfassung widerstehen müssen. Eine neue Auflage der alten Union komme bei diesem Zusammensein aller deutschen Kirchen nicht in Frage, vielmehr habe der Angriff auf die Substanz der Kirche, also kein Anliegen einer Sonderkonfession, die Kirchen zusammengeführt. Wir setzen nicht eine theologische Erkenntnistheorie durch, vielmehr stehen wir an einem Punkt, an dem es allen klar sein muß, daß es um Leben und Sterben geht. — Unter diesem letzten Ernst fordernden Wissen standen offenbar alle die Hunderte, die am Morgen des 31. Mai in der Gemarker Kirche vor Gott sich beugten und feierlich die Sätze der Erklärung einstimmig als Ausdruck ihrer Überzeugung übernahmen. Der Augenblick wird wohl von niemandem vergessen werden.

Der heutige Kampf stellt uns nicht nur die Frage nach unserem Glauben und unserer Lehre, sondern zwingt uns auch, die Rechtslage ins Auge zu fassen, die vom derzeitigen Kirchenregiment heillos verwirrt ist. Reichsgerichtsrat Flor entrollte vor uns das trübe Bild der Rechtsbrüche, die seit Monaten in unaufhörlicher Reihenfolge die Kirche erschüttern und zugleich das Rechtsgefühl im Volk untergraben. Wenn im Heiligtum Gottes das Recht gebeugt und seine Majestät geschändet wird, so muß das die furchtbarsten Folgen haben. Kirche und Volk verderben, sobald mit den Ordnungen der Gemeinde, mit ihren Rechten und auch mit ihren Finanzen nach Willkür ohne jede Kontrollinstanz gewirtschaftet wird. So war es unsere Pflicht, auch zu den rechtlichen Fragen Stellung zu nehmen. Der Rechtsauschuß der Synode hatte eine Erklärung entworfen, die von Rechtsanwalt Dr. Fiedler in Leipzig meisterhaft und aus evangelisch-grundsätzlichem Denken heraus beleuchtet wurde. Die Erklärung des Rechtsausschusses lautet:

1. Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist.
Das derzeitige Reichskirchenregiment hat diese unantastbare Grundlage verlassen und sich zahlreicher Rechts- und Verfassungsbrüche schuldig gemacht. Es hat dadurch den Anspruch verwirkt, rechtmäßige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu sein.
Im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche rechtmäßig zu sprechen und zu handeln sind nur die berufen, welche an der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche als ihrer unantastbaren Grundlage festhalten und beidem die maßgebende Geltung in der Deutschen Evangelischen Kirche wieder verschaffen wollen.
Die in solchem Bekenntnis einigen Gemeinden und Kirchen sind die rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche; sie treten zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zusammen.
2. Die Bekenntnissynode hat in der gegenwärtigen kirchlichen Notlage die Aufgabe, in der Deutschen Evangelischen Kirche die bekennende Gemeinde zu sammeln und zu vertreten, ihre Gemeinschaft und gemeinsamen Aufgaben zu pflegen und dahin zu wirken, daß die evangelische Kirche dem Evangelium und Bekenntnis gemäß geführt und Verfassung und Recht dabei gewahrt werden.
3. In der Kirche ist eine Scheidung der äußeren Ordnung vom Bekenntnis nicht möglich. Insofern ist die in der Verfassung festgelegte Gliederung der Deutschen Evangelischen Kirche in Landes-

kirchen bekenntnismäßig begründet. Bekenntnismäßig gebundene Landeskirchen dürfen nicht durch Eingliederung in die Deutsche Evangelische Kirche auf dem Wege der Verwaltung oder gar des äußeren Zwanges ihrer Selbständigkeit beraubt werden, weil ihre äußere kirchliche Ordnung sich immer vor ihrem Bekenntnis zu rechtfertigen hat. Die von der Reichskirchenregierung bisher vollzogenen Eingliederungen entbehren der Rechtswirksamkeit.

4. Die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche wird auch nicht geschaffen durch den rücksichtslosen Ausbau einer zentralen Befehlsgewalt, die ihre Rechtfertigung dem der Kirche wesensfremden weltlichen Führerprinzip entnimmt. Die hierarchische Gestaltung der Kirche widerspricht dem reformatorischen Bekenntnis.
5. Ihre echte kirchliche Einheit kann die Deutsche Evangelische Kirche nur auf dem Wege gewinnen, daß sie
 - a) die reformatorischen Bekenntnisse wahr und einen organischen Zusammenschluß der Landeskirchen und Gemeinden auf der Grundlage ihres Bekenntnisstandes fördert,
 - b) der Gemeinde als der Trägerin der Wortverkündigung den ihr gebührenden Platz läßt.

Es muß ihr ernstes Anliegen sein, daß der Geist des Herrn Christus und nicht der Geist weltlichen Herrschens in der Kirche unserer Väter bestimmend ist.

Im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche liegt so starke einigende Kraft, daß wir trotz der Verschiedenheit der reformatorischen Bekenntnisse zu einem einheitlichen Wollen und Handeln in der Deutschen Evangelischen Kirche zusammenstehen können.

Als dritter Jurist hatte Oberkirchenrat Dr. Meinzolt aus München zusammenzufassen, welche Vorstellungen wir von der richtigen Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche haben. In fünf Leitfäden bestand er darauf, daß 1. eine geschriebene Verfassung die Grundlage der kirchlichen Ordnung bilden müsse, daß 2. die Verfassung unveräußerliches und unverrückbares Recht darstelle, daß 3. die Verfassung die unbedingte Geltung der bekenntnismäßigen Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche auf allen Gebieten sicherzustellen habe, daß 4. die Verfassung dem starken Willen der deutschen evangelischen Christenheit zu einheitlichem Wollen und Handeln Ausdruck geben solle, und daß 5. die Verfassung sicherstellen muß, daß die Leitung der Kirche nicht nach den Grundsätzen des weltlichen Führeramtes gestaltet wird. — Bei der Besprechung der Meinzoltischen Sätze wurde als einmütige Willensmeinung der Synode festgestellt:

1. Wir sprechen dem gegenwärtigen Kirchenregiment der Deutschen Evangelischen Kirche Vollmacht und Recht ab, eine Reform der Verfassung vorzunehmen; vielmehr fordern wir nachdrücklich, daß die bestehende Verfassung geachtet wird.
2. Wir erklären, daß solange das gegenwärtige Kirchenregiment der Deutschen Evangelischen Kirche besteht, ein Verhandeln mit ihm über Verfassungsfragen von seiten der bekennenden Kirche grundsätzlich abgelehnt wird.
3. Unter diesen Umständen verzichtet die Synode auf die Beschlussfassung über die Vorlage „Unsere Vorstellungen“ und überweist sie an den Bruderrat als Material für künftige Arbeit.

Aber die praktischen Aufgaben der Synode, vor allem über Gemeindebildung und Erneuerung des Pfarrerstandes, hielt Pastor Schulz-Barmen einen Vortrag. Der Bruderrat wird seine Vorschläge weiter durcharbeiten und den Gemeinden die nötigen Mitteilungen machen. Außerdem wurden dem Bruderrat noch folgende Anträge überwiesen: 1. für die jungen Theologen und für junge, nicht reinarische Theologen zu sorgen; 2. beim Reichsinnenminister wegen Mundtotmachung der evangelischen Presse vorstellig zu werden; 3. ein Antrag wegen Heiligung des Sonntags und 4. ein Antrag, an die noch unentschlossenen Landeskirchen heranzutreten, da heute die sogenannte Neutralität unmöglich ist.

Der von der Synode gewählte Bruderrat besteht aus folgenden zwölf Männern: Präses D. Koch, Bad Deynhausen; Landesbischof D. Meiser, München; Landesbischof D. Wurm, Stuttgart; Pastor A. Smussen, Altona; Pfarrer Lic. Dr. Beckmann, Düsseldorf; Pastor Bosse, Rabdestorf/Hannover; Rechtsanwalt Dr. Fiedler, Leipzig; Studiendirektor D. Heße, Wuppertal-Elberfeld; Pastor Karl Immer, Wuppertal-Barmen; Pfarrer Jacobi, Berlin; Kaufmann Link, Düsseldorf; Pfarrer Niemöller, Berlin-Dahlem.

Zu den hastenden Eindrücken, die unsere Synodalen mit nach Hause nahmen, gehört der Abend des 30. Mai, an dem die Vertreter einzelner besonders von den „geistlichen“ Despoten gequälter Kirchengebiete Bericht von den Zuständen erstatteten. Vergessen werden sollen auch nicht der Synodalgottesdienst am Abend des 29. Mai, in dem Superintendent Hahn aus Dresden die Predigt hielt, und die ernststen Andachten von D. Marahrens, D. von Bodelschwingh und D. Meiser, mit denen die Sitzungen begannen und schlossen, und die ruhige feste Leitung unseres sturmerprobten Vorsitzenden, des westfälischen Präses D. Koch. In dankbarer Erinnerung wird auch bleiben die herzliche Gemeinschaft untereinander und die Liebe, mit der die Reformierte Gemeinde Barmen-Gemarke die Synode empfangen und beherbergt hat. Menschen voll Not waren in Barmen zusammen, aber in einer Not, über der Gottes Verheißung leuchtet. Daher zogen wir heimwärts mit dem Glauben, daß der Weg der Kirche Jesu Christi in Deutschland, dessen Ende noch nicht zu erkennen ist, dennoch unter dem Bekenntnis stehen darf: „Wenn ich im Finstern sitze, ist der Herr mein Licht.“

Rolfshaus-Blottho.



Zeitschriftenchau.

An erster Stelle sei diesmal mit nachdrücklicher Empfehlung genannt die neu erscheinende Monatschrift „**Evangeliſche Theologie**“ von Professor D. Ernst Wolf in Bonn, Lic. Wilhelm Niesel in Elberfeld, Paul Schempp in Sptingen und Lic. Dr. Wolfgang Trillhaas in Erlangen (Verlag Chr. Kaiser in München; vierteljährlich Mf. 2.—, Einzelhefte Mf. 0.75), die — nach dem Inhalt des ersten Heftes zu urteilen — legitime Fortsetzung der eingegangenen Zeitschrift „**Zwischen den Zeiten**“. Die Herausgeber versprechen, daß in ihrem Blatt Theologie, schlechthin Theologie geboten werden soll, also das Wichtigste, das uns für die praktische Arbeit in der Gemeinde und auch für die äußere Gestaltung der Kirche nötig ist, und zwar „**Evangeliſche**“ Theologie, sofern das Wort Evangelium den Grund und den Ort, die Aufgabe und den Gegenstand aller Theologie deutlich und ausschließlich bezeichnet. Das erste Heft enthält außer den einführenden Worten der Herausgeber zur Charakterisierung ihres Unternehmens eine feine Beleuchtung der zweiten Seligpreisung durch Paul Schempp und einen wahrhaft grundlegenden Aufsatz über „**Volk und Gott in der Bibel**“ von Lic. Wilhelm Niesel, dem bekannten Bahnbrecher zur Geltendmachung des alttestamentlichen Christuszeugnisses.

Bei der Erwähnung der Monatschrift „**Pastoraltheologie**“ von Fendt und Fried (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen) sei diesmal besonders hingewiesen auf die Predigtmeditationen von J. Sammetreuther, die ich bisher nie genannt habe, einmal weil mir die richtungsgebenden Aufsätze des Blattes vor allem Erwähnung zu verdienen schienen, dann weil ich — zu meiner Beschämung sei es gesagt — sie nie recht studiert habe. Aus Sorge, mit Efelstücken in Berührung zu gelangen, habe ich noch nie in meinen 40 Dienstjahren eine homiletische Zeitschrift mit ihren üblichen Predigtentwürfen usw. gelesen, und ging darum auch um Sammetreuthers Meditationen im Bogen herum. Aber sie sind es tatsächlich wert, daß man sich in seine an die neue Reihe der Evangelischen Perikopen anschließenden Überlegungen versenkt. Sie sind wirklich keine Efelstücken, sondern Anregungen zum eignen Nachdenken und vorzügliche und dringende Hinweise auf das, was da steht, Wegweiser und Warnungssignale zugleich. — Aus dem Mai/Juni-Heft sei als ganz außerordentlich sachlich hervorgehoben der Aufsatz von Rob. Fried: „**Der Auftrag der Kirche an unsere Zeit**“, in dreifacher Beziehung: aus der hörenden wird die redende, bekennende Kirche; aus der Gemeinschaft des Leidens und Lebens wird die Tat mitleidender Liebe; aus dem Gebet um das Kommen des Reiches Christi wird die Fürbitte für die Ordnungen dieser Welt, in denen diese Welt bewahrt wird auf den Tag Jesu Christi hin.

Seit meiner vorigen Zeitschriftenchau (S. 62 Ref. Rztg.) sind drei weitere Monatshefte der Zeitschrift „**Luthertum**“ erschienen (A. Deichert's Verlag, Leipzig). Nicht ohne leise Besorgnis sah ich dieser Zeitschrift entgegen, da mir der programmatisch sein sollende Aufsatz Schöffels im ersten Heft gar zu wenig lutherischen Eisengehalt zeigte. Aber die folgenden Hefte (Februar bis April) ließen doch erkennen, daß hier wirklich beabsichtigt ist, reformatorisch zu denken und zu reden. Werner Elerts Arbeiten über die Frage eines neuen Bekenntnisses und über politisches und kirchliches Führertum in Heft 2 und 4 gehen theologisch an diese akuten praktischen Anliegen heran. In dem erstgenannten Aufsatz ist es bedeutsam, daß er das von der Kirche vielfach verlangte ausdrückliche Bekenntnis zum Nationalsozialismus als kirchliches Bekenntnis ablehnen muß und ihm Raum gewährt lediglich als moralische und rechtliche Bindung an die neue Staatsform.

Koordiniert mit den Lehrbekenntnissen der Kirche kann es nicht sein, ich würde hinzufügen, weil es auf einer ganz anderen Ebene liegt. Aus dem Aufsatz über das kirchliche Führertum sehe ich einen Satz hierher: „**Seht der Kirchenführer politische Mittel zur Sicherung seiner amtlichen oder gar seiner persönlichen Autorität ein, so ist er kein Bischof mehr, denn die bischöfliche Autorität beruht nur darauf, daß die Person ihres Trägers hinter ihrem göttlichen Auftrag verschwindet.**“ Wichtig für die Geschichte unserer Zeit ist der Bericht Schöffels in Heft 4: „**Diffamierung und Ehre**“, über die Vorgänge, die zu seiner und der übrigen Kirchenführer verhängnisvollen Haltung am 27. Januar geführt haben.

Georg Merkel und Theodor Ellwein bemühen sich redlich, durch ihre Monatshefte „**Evangelium und Gegenwart**“ (Verlag Chr. Kaiser, München), ihre Leser an biblisches Denken zu gewöhnen und sie zu lehren, von der Bibel aus die Dinge der Gegenwart zu beurteilen. Ellweins Leitfaden „**Ein Gang durch das Alte Testament**“, die sich durch die ersten fünf Nummern dieses Jahres hinstrecken, stellen das Wesentliche der Gottesoffenbarung im Alten Testament ans Licht und helfen uns, im Alten Testament nicht Volksgeschichte, sondern Gottesoffenbarung zu erkennen. Sehr wertvoll sind auch die Bemerkungen Pöhlmanns zu den täglichen Bibellektionen. Augenblicklich liest er mit uns die Apostelgeschichte und weiß zu jedem Abschnitt ein hilfreiches Wort zu sagen.

Udo Smidt, unser bewährter Reichswart der Bibelkränzchen, hat trotz aller Hindernisse den Mut nicht verloren und gibt im Furchenverlag, Berlin, seine „**Jungenwacht**“ und für die Führer und älteren Mitglieder das „**Schwertkreuz**“ heraus. Die Arbeit mußte freilich ganz anders organisiert werden, insofern der Bund jetzt nur noch Erwachsene umfaßt, die sich für die Verkündigung des Evangeliums unter höheren Schülern verantwortlich wissen. Wie diese Arbeit zu denken und in welche geistlichen und völkischen Zusammenhänge sie hineinzustellen ist, wollen die genannten Hefte darstellen und erarbeiten. Mit der „**Jungenwacht**“ werden christliche Eltern ihren jugendlichen Söhnen Freude und Gewinn verschaffen.

Wer ist heute nicht veranlaßt, den Forderungen nachzuliegen, die das völkische Erwachen und die soziale Umbildung unserer Zeit uns stellt? Um uns bei diesem Geschäft Handreichung zu tun, erscheinen die Monatshefte „**Wort und Tat**“ (Wichern-Verlag, Berlin-Spandau). Sie haben jetzt die Zeitschriften „**Geisteskampf der Gegenwart**“ und die „**Kirchlich-sozialen Blätter**“ mit sich vereinigt. Bisher läßt sich noch nicht recht erkennen, welcher Linie ihre Antwort auf die uns bedrängenden Fragen folgt, ob der biblisch-reformatorischen oder der idealistischen. Was z. B. Doerne in Heft 4 sagt über „**Urigemäßes Christentum**“ atmet einen wesentlich anderen Geist als Odenbachs Versuch in demselben Heft, „**unsere Aufgabe als evangelische Deutsche**“ zu beschreiben. Aus Heft 5 waren mir besonders anregend der Einblick in die völkisch-religiöse Bewegung und die sachkundigen Bemerkungen über „**Das Antlitz Rußlands und das Gesicht der Revolution**“ mit manchen neuen Perspektiven.

In Holland gedenken die Kirchen in diesem Jahr der vor 100 Jahren unter Führung von Hendrik de Cock erfolgten ersten größeren Separation, die heute noch fortbesteht in den Gereformeerde Kerken und der kleineren Christeljk Gereformeerde Kerk, die sich allein für den echten Erben der alten Bahnbrecher zur kirchlichen Freiheit hält. Daher ist in den holländischen Kirchenzeitungen und kirchlichen Periodika recht ausführlich von jenem denkwürdigen Ereignis die Rede. Die Vierteljahrsschrift **Ouder Eigen Vaandel** (Verl. H. Veenman & Zonen, Wageningen) hat ihr ganzes zweites Heft diesem Thema gewidmet: „**De afscheiding te Ulrum**“, „**De afscheiding van H. P. Scholte**“, „**De afscheiding en de Gereformeerde theologie**“, „**De afscheiding van 1834 en ons Kerkelyk vraagstuk**“, lauter Arbeiten von fundigen und billigen Beurteilern, in denen auch dies bemerkenswert ist, daß die Enkel der ehemaligen Verfolger der Separierten nicht nur das Unrecht ihrer Väter erkennen, sondern auch den Bußruf vernehmen, den die Existenz der Freikirchen an die Landeskirche richtet.

Einen sehr reichen und fördernden Inhalt hat fast immer die Quartalsausgabe der **Antirevolutionaire Staatskunde** (Verl. J. H. Kof, Kampen). Die erste Nummer enthält eine Studie von Rud. Grob in Zürich über „**Calvinismus und Kultur**“. Wir kennen seine kraftvolle Art und seine Fähigkeit, geschichtliche Gegebenheiten zu deuten und den in ihnen hervorbrechenden geistigen Strömungen nachzuspüren. Neben dieser deutschen Arbeit steht auf gleicher Höhe die französische von D. Genouy: „**Protestantisme et Démocratie**“, wobei unter Protestantismus an den Calvinismus zu denken ist, der von dem großen Heer der Unkundigen so gern für die heutige entartete Demokratie verantwortlich gemacht wird. Unsere Rufer gegen die „**demokratischen**“ Prinzipien des presbyterial-synodalen Gedankens sollten diese Arbeit wirklich lesen, bevor sie wieder zum Kampf gegen die sogenannte westliche Demokratie auffordern. Aus der Monatsausgabe der gleichen Zeitschrift hebe ich als für uns heutige Deutsche außerordentlich anregend

die Arbeit von H. C. Baarbé hervor: „De Evolutie in de internationale Politiek.“

Von der schon so häufig hier mit Dank genannten Zeitschrift unserer schottischen Freunde **The Evangelical Quaterly** (Verl. W. F. Henderson, Edinburgh, George IV Bridge) läßt sich auch angesichts des vorliegenden 2. Heftes nur Gutes sagen und den deutschen Lesern versichern, daß sie hier eine achtungswürdige Theologie antreffen und mit der reformierten Arbeit in der angelsächsischen Welt und darüber hinaus in Verbindung gesetzt werden. Das 2. Heft enthält eine wohl gelungene Arbeit in deutscher Sprache von dem englischen Theologen Dr. Ed. C. Unmack in Surrey über „Das Buch des Predigers“ und einen sehr interessanten Bericht unseres Freundes Prof. D. Maclean: „Scottish Calvinism Resurgent, especially in the North.“ Wer das Quaterly regelmäßig liest — es kostet jährlich 10 Schill. — empfängt Einblick in eine tapfere und die Probleme nicht ganz so wie wir, aber doch sehr sachlich anfassende theologische Welt. Kollhaus-Blottho.



Kirchliche Nachrichten.

Für diesen Teil trägt der Schriftleiter allein die Verantwortung, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Aus dem Bunde.

Eine treffliche „Jugendordnung“ hat das Presbyterium in Rheidt aufgestellt; sie kann wohl als Beispiel für andere Gemeinden dienen, daher werde sie hier abgedruckt.

1. Die Kinder der Gemeinde besuchen nach Entlassung aus dem Kindergarten bzw. nach ihrem Eintritt in die Schule den Kindergottesdienst bzw. die Sonntagsschule.

2. Der kirchliche Unterricht wird für Konfirmanden, Knaben und Mädchen, am Dienstag und Freitag vormittag von 8–9 Uhr bzw. 7½–8½ Uhr erteilt, für Katechumenen, Knaben und Mädchen, Freitag nachmittag von 4–5½ Uhr. Mit der Aufnahme in den kirchlichen Unterricht scheidet das Kind in der Regel aus dem Kindergottesdienst aus. Katechumenen und Konfirmanden besuchen in der Zeit zwischen Ostern und Reformationssonntag den Jugendgottesdienst in der Friedenskirche. Er beginnt um 7½ Uhr und wird abwechselnd von den Kindern des kirchlichen Unterrichts dreier Pfarrbezirke besucht. Die Kinder der drei anderen Pfarrbezirke besuchen an demselben Sonntag einen Predigtgottesdienst, nach Möglichkeit bei dem Pfarrer ihres Bezirkes.

3. Die konfirmierte Jugend besucht zweimal im Monat am Montagabend in einem Raum ihres Pfarrbezirkes die Christenlehre. Der 1. und 3. Montag ist für die männliche, der 2. und 4. Montag für die weibliche Jugend bestimmt.

4. Die bisher in der Gemeinde tätigen Jugendvereine und Kreise führen den Dienst an den Jugendlichen fort.

5. Die Pfarrer der Gemeinde übernehmen Andachten in der Oberrealschule und Aufbauschule. Sie beteiligen sich auch an der Erteilung des Religionsunterrichtes in der Berufsschule.

Am demselben 27. Mai, an dem die Gemeinde Rheidt ihren neuen Seelsorger Pastor Ruhn begrüßte, starb im Krankenhaus nach kurzer Krankheit ihr Präses Presbyterii Pastor Meinhans, 57 Jahre alt, nachdem er 24 Jahre lang der Gemeinde treu mit dem Worte Gottes gedient hatte.

Das Presbyterium der Gemeinde Siegen hat gegen die Stimmen der „Deutschen Christen“ beschlossen, die westfälische Bekenntnissynode als die rechtmäßige Vertretung der Provinzialkirche anzuerkennen. Hoffentlich erfolgt nun auch von staatlicher Seite die Anerkennung der rechtmäßigen Synode und die Zubilligung des Rechts, auch verwaltungsmäßig die Gemeinden zu einigen als bischofsfreie Kirche. Vorläufig sendet der Bischof von Münster noch drohende Briefe an die Presbyterien, um sie zu zwingen, ihre Beiträge an ihn bzw. an die Pseudoprovinzialsynode zu schicken. — In dem Rundschreiben beruft sich der Bischof auf die westfälische Kirchenordnung, die er selbst auf Befehl des lutherischen Reichsbischofs in Stücke zerrissen hat. Wenn von Kirchenordnung die Rede ist, kann kein Zweifel darüber sein, daß die Bekenntnissynode mit ihrem Präses D. Koch der Kirchenordnung folgen. Im übrigen ist klar, daß die Finanzfrage auf dem rechtlichen Wege baldigst geregelt werden muß.

Aus „Unter dem Wort“: Aus Nassau wird uns geschrieben: „Heute hat uns der Landesbischof Dietrich die Verbreitung jeglicher Drucksachen verboten, die nicht von ihm genehmigt sind. Wir stehen somit wieder vor der Gehorsamsfrage, richtiger: vor der Notwendigkeit des Ungehorsams. Gott lasse uns nur in allen Stücken ihm gehorchen sein! — Auch wir kämpfenden Nassauer sind aufs engste mit Ihnen im Wuppertal und in Westfalen verbunden und stehen mit unserem Gebet hinter Ihnen.“

Wenn die Stunden sich gefunden,
Bricht die Hilf mit Macht herein.“ —

Ja, diese kleinen „Größen“! Die einzige Antwort unserer Brüder auf solche Anmaßung kann nur sein, daß niemand sich darum bekümmert. Die bischöfliche Zensur ist für eine evangelische Kirche mit verantwortlichen Pastoren und Ältesten doch offenbar ein Unding! — Leider sind auch in Westfalen, Kurich und in anderen Bezirken die behördlichen Verbote noch nicht aufgehoben, in den Gemeindeblättern die Gemeinden über die kirchlichen Dinge zu unterrichten. Es handelt sich um Fragen, die an den Nerv des kirchlichen Lebens rühren, und evangelische Gemeinden dürfen darüber nichts erfahren!

Deutsches Reich.

Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche fand am Abend des 31. Mai ihren Abschluß mit einem Rheinisch-Westfälischen Gemeindegliedertag „Unter dem Wort“ in Wuppertal. Von nah und fern kamen die Gemeindeglieder in Scharen herbeigeströmt. Statt der vorgesehenen drei Versammlungen mußten sechs gehalten werden. Trotzdem sammelten sich noch Tausende vor der Varmer Stadthalle, um die Vorträge zu hören, die durch Lautsprecher nach außen übertragen wurden. Das Thema des Abends lautete: „Die Kirche vor ihrem Richter.“ Pastor Olmann, von Sauerzweig, Schenpp u. a. legten die Sendschreiben der Offenbarung aus. Außerdem sprachen Präses D. Koch, Landesbischof D. Meiser, Seminardirektor Schieder aus Nürnberg, Dr. von Thaden, Pfarrer Puch aus München und Pastor Busch aus Witten zu der Gemeinde.

Beschluß des Vorstandes des Westfälischen Pfarrervereins vom 25. Mai 1934 in der Vorstandssitzung am gleichen Tage im Evang. Bürgerhaus in Dortmund.

Zur Wahrung der Ehre und Rechte des geistlichen Amtes sieht sich der Vorstand des Westfälischen Pfarrervereins für seine Mitglieder gedrungen, gegen die Entrechtung des Pfarrerstandes folgende Erklärung abzugeben:

Wir erblicken eine Entrechtung in folgenden Maßnahmen:

1. Es sind Pfarrer „im Interesse des Dienstes“ versetzt worden wegen ihrer kirchenpolitischen Einstellung bzw. Betätigung. Die „Votschaft des Reichsbischofs zum kirchlichen Frieden“ vom 13. April 1934 hatte in Aussicht gestellt, daß „schwebende Verfahren, die aus kirchenpolitischen Gründen anhängig gemacht worden sind“ oder „Maßnahmen, die gegen kirchliche Amtsträger wegen ihres kirchenpolitischen Verhaltens eingeleitet worden sind“ nicht durchzuführen seien. Diese Bestimmung wird jetzt so ausgelegt und angewandt, daß die sämtlichen Verfehlungen, Suspensionen und Pensionierungen in Westfalen als „lediglich im Interesse des Dienstes“ erfolgt seien. Dieses Vorgehen können wir mit der „Friedensbotschaft“ nicht in Einklang bringen. Es handelt sich zudem in keinem Falle um abgeschlossene Verfahren, da weder für die suspendierten Superintendenten noch für die versetzten Pfarrer bisher Nachfolger bestellt sind.

2. Es sind eine Anzahl Presbyterien aufgelöst und deren Befugnisse an „Bevollmächtigte“ übertragen. Ohne zu der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen im einzelnen hier Stellung zu nehmen, müssen wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß diese Maßnahme, die bisher nirgends zu der kirchenordnungsmäßig notwendigen Einleitung einer Neuwahl geführt hat, die Ausschaltung der Pfarrer aus der Verantwortung für die den Presbyterien obliegende Leitung der Gemeinde bedeutet.

Diese Entrechtung des Pfarrerstandes ist um der Würde des geistlichen Amtes und um der Gemeinde willen nicht stillschweigend zu tragen. Wir sehen mit großer Sorge, daß hinter all diesen Maßnahmen eine Auffassung vom geistlichen Amte steht, als ob die Pfarrer Angestellte der Behörden und nicht Beauftragte der Gemeinde wären.

Das evangelische Predigtamt hat eben seine eigenartige Gestalt und seinen besonderen Inhalt durch das Ordinationsgelübde, das durch die Lehre der Kirche im 5. Artikel der Augustana bestimmt ist.

Für die lutherische Kirche im Reiche und im deutschstämmigen Ausland spricht sich in einer Entschließung der zu seiner Pfingsttagung versammelte Vorstand des Martin Lutherbundes (Vorl.: Universitätsprofessor D. Dr. Ulmer) aus. Es heißt in dieser: „Der Vorstand des Martin Lutherbundes grüßt unter all den lutherischen Kirchen, mit welchen er in Beziehung steht, insbesondere die lutherische Diasporakirchen Deutschlands und die vielen deutschstämmigen lutherischen Diasporakirchen außerhalb Deutschlands. Er dankt ihnen für ihre unerschütterliche Treue, mit welcher sie fast immer unter schwierigsten Umständen am Bekenntnis der deutschen Reformation festgehalten haben. Wir wissen, daß sie eine Unionisierung der Heimatkirche als verwerfliche Untreue gegen ihre opfer- und oft marterreiche Treue empfinden mußten. Darum stellen sie uns in dieser Stunde als ernsteste Aufgabe das Ringen um die Erhaltung der lutherischen

Kirche im Reiche. Wir wissen uns dabei eins mit all jenen lutherischen Diasporakirchen des Reiches, welche seit 100 Jahren für die Kirche deutscher Reformation gekämpft und schwerste Verfolgung und Opfer auf sich genommen haben."

Die Vorstandssitzung, die in Bad Blankenburg (Thür.) stattfand, nahm weiter den eingehenden Bericht des Vorsitzenden über die umfassende Arbeit des Martin Lutherbundes entgegen. Hervorzuheben ist hieraus u. a. die Gründung des Instituts für Diasporakunde an der Universität Erlangen, das brasilianische und das rußlanddeutsche Hilfswerk. Der Martin Lutherbund hat soeben wieder über 40 deutschen Flüchtlingen aus Rußland in Brasilien eine neue Heimat verschaffen können. Die Leitung des Rußlandhilfswerks hat Pfarrer Dr. Cramer in Gotha übernommen. Neben den notleidenden Brüdern im allgemeinen sollen besonders die Kantoren und Pfarrwitwen bedacht werden, die um ihres Bekenntnisses willen so viel zu leiden haben, und die in Deutschland lebenden deutsch-rußischen Pfarrer sollen gesammelt werden. Es gilt, nicht bloß der leiblichen Not zu gedenken, sondern auch der so bedrohten lutherischen Kirche in Rußland. In Österreich und Böhmen werden gut lutherische Vikare und Lehrer benötigt (Lutherstift in Eger).

Zwecks Gewinnen und Erhalten geordneter deutscher evangelischer Schulen und Lehrer unter den deutschen Glaubensbrüdern ist dem Martin Lutherbund ein Jugendhilfswerk angegliedert worden, das unter Leitung von D. Dr. Kropatschek vom Allgemeinen Ev.-luth. Schulverein in Elgersburg (Thüringen) steht und eine Martin Luther-Kindergabe vorbereitet. Der stellvertretende Vorsitzende des ev.-luth. Hilfswerks für die Ukraine, Pfarrer Dr. Werner in Erlangen, berichtete einem erweiterten Kreise ausführlich von der neu erwachten reformatorischen Bewegung in der Ukraine, für die im letzten Jahre über 26 000 Mk. aufgebracht worden sind. Anschauliche Berichte der einzelnen Landesvertreter zeugten von der so notwendigen, kräftig aufwärts gehenden Liebesarbeit des Martin Lutherbundes im Dienste der lutherischen Kirche im In- und Ausland.

Die Absetzungen pflichttreuer Prediger nehmen ihren Fortgang. Je kleiner das bischöfliche Herrschaftsgebiet ist, desto gewalttätiger geht es her, wie ja auch früher die kleinen Despoten die schlimmsten waren. So wird jetzt aus Braunschweig berichtet, daß Pfarrer Althaus in Helmstadt seines Amtes enthoben ist. Veranlassung zu dieser Maßregelung ist sein eigener Kollege, der 1932 noch schwarz-rot-gelb war und jetzt seine tüchtige Gefinnung beweisen muß. Auch wir in Westfalen kennen solche gleichsam auf Ablers Flügeln in wichtige kirchliche Stellen emporgetragenen Leute, von denen vor zwei Jahren die nächsten Nachbarn noch nicht wußten, ob sie Kommunisten oder Sozialdemokraten waren. Oder man denke an den rheinischen Lic. Heep, der vor einigen Jahren noch die ödesten freimaurerischen Phrasen verzapfte und heute im Rheinland ein berühmter deutschchristlicher Würdenträger ist. — In Berlin wurde Pastor Dr. Harnisch von der Samariterkirche auf die Ehrentafel der für die deutschchristliche Kirchenbehörde nicht länger tragbaren Pfarrer gesetzt.

Zu der Notiz über die von den „Deutschen Christen“ verlangte Entfernung Professor D. Hinderers von seinem wichtigen und zur Ehre des deutschen Volkes bekleideten Posten als Leiter des deutschen evangel. Pressedienstes, ist folgende charakteristische Bemerkung aus einem Rundschreiben des Vorsitzenden der DC an alle seine Untergebenen vom 7. Mai nachzutragen, aus dem man sieht, wie hinter dem Rücken ehrenwerter Männer gewählt wird: „Vizepräsident Christiansen aus Kiel ist in die Reichskirchenregierung berufen und hat den Auftrag, den gesamten Öffentlichkeitsdienst wahrzunehmen. Zur Zeit hat Professor Hinderer den Weg zum Rücktritt noch nicht gefunden. Aber der Umstand, daß ihm die kirchlichen Pressebefugnisse abgenommen und daß ihm entsprechend auch die staatliche Autorisierung nicht wird belassen werden können (beide Behauptungen sind unwahr, Rfhs.), dürfte eine Klärung der Verhältnisse bald eintreten lassen.“ Zu unserer Freude hat Professor Hinderer das in jeder Weise unberechtigte Ansinnen, von seinem Dienst zu scheiden, energisch abgelehnt.

Zur Frage der Berechtigung von Privatschulen im dritten Reich nimmt der Berliner Stadtschulrat, Dr. Meinshausen, in den Spalten des „Berliner Lokalanzeigers“ Stellung. Vorweg stellt Dr. Meinshausen unmißverständlich fest, daß der Nationalsozialismus grundsätzlich die Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts dem Staate zuspricht. Unbedenklich könnte der Staat zwar den Gemeinden, soweit sie Unterhaltsträger der Schulen sind, erheblich erweiterte Rechte auf dem Gebiet des inneren Schulbetriebs zugestehen. Ganz anders müsse aber die Einstellung gegenüber privaten Unterhaltsträgern, gleichgültig, ob es sich um juristische oder natürliche Personen handle, sein. Diese Stellungnahme ergebe sich aus der Tatsache, daß heute zwischen Staat und Gemeinden keinerlei Gegensatz mehr besteht. Anders aber bei den privaten Schulen. Bei ihnen ist die Garantie einer weltanschaulich einwandfreien Haltung nur in der Person der Leiter gegeben. Hier handle

es sich also um eine Garantie, die einen Unsicherheitsfaktor enthalte, der sich organisatorisch nicht beseitigen lasse.

Von dieser Grundlage her, so sagt der Berliner Stadtschulrat, brauche aber der nationalsozialistische Staat den Privatschulen nicht unbedingt ablehnend gegenüberzutreten.

In diesem Zusammenhang seien einige Sätze wiedergegeben, die wir einem Schriftsatz des Syndikus des Reichsverbandes deutscher privater Unterrichts- und Erziehungsanstalten e. V., Direktor Günther Scholz, entnehmen. Nachdem er festgestellt hat, daß sich die Privatschule in den 15 unmittelbar vor dem Sieg der nationalsozialistischen Bewegung liegenden Jahren als ein Hort nationaler und christlicher Gesinnung erwiesen habe, schreibt er: „Diese Tradition verpflichtet: Die Privatschule zur Treue gegenüber dem nationalen und christlichen Staat, den Staat gegenüber der Privatschule als einem seiner Vorkämpfer im Kampf gegen undeutsches Wesen und Gottlosigkeit. In einem alten Entwurf zu einem Schulprogramm des nationalsozialistischen Lehrerbundes steht, daß das dritte Reich keinerlei Ersatz der einheitlichen Staatschule kennen werde. Der Verfasser dieses Entwurfs selbst hat mehrfach erläuternd hinzugefügt, die staatlich genehmigte und beaufsichtigte Privatschule sei Staatschule im Sinne dieses Satzes.“

Preußische Lehrerzeitung.

Schweiz.

Nach dem Baslerbieter „Kirchenboten“ hat vor etwas mehr als einem Jahr die Kirchengemeinde Ziefen-Wehldswil-Lupfingen sich eine freiwillige Kirchenpflege gewählt, deren neun Mitglieder dem Pfarrer mit Rat und Tat zur Seite stehen und mitwirken wollen am Wohl und Gedeihen der Kirche. Daß es dabei nicht um reine Verwaltung geht, die im Baselland dem Kirchengemeinderat übertragen ist, hat sich schon in folgenden Beschlüssen gezeigt: Als Norm für die Wortverkündigung in Predigt und Unterricht wurde das Apostolische Glaubensbekenntnis erklärt. Offizielles Glaubensbekenntnis ist der Heidelberger Katechismus; darnach werden die Kinder unterrichtet, die Konfirmanden vor versammelter Gemeinde geprüft und konfirmiert, ja, der Heidelberger wird als sonntägliche Lektion der Gemeinde dauernd nahegebracht. Die freiwillige Kirchenpflege eröffnet ihre Beratungen mit Schriftlektion und Gebet. Die Taufe findet wieder vor versammelter Gemeinde statt und in Anwesenheit beider Eltern. Anstoß hatte früher erregt, daß die Kirche zu allen möglichen, auch unkirchlichen Zwecken verwendet wurde. Nach Beschluß der Kirchenpflege darf die Kirche nur noch der Verkündigung des Wortes Gottes in Predigt und Gesang dienen.

Wir teilen diesen Ausschnitt aus dem Leben einer Kirchengemeinde der Gegenwart mit Freuden unseren Lesern mit und hoffen, daß die bewußte Rückkehr zum altreformierten Glaubensgut und das Erwachen des Verantwortungsbewußtseins der Gemeindeglieder auch anderen Kirchengemeinden durch Gottes Geist geschenkt werden möge. R. E. J.

Jugoslawien.

Wie in der reformierten Kirche Ungarns die Superintendenten den Titel „Bischof“ tragen, so ist es auch neuerdings in der reformierten Kirche Jugoslawiens. Der bisherige Senior, Alexander Algothon, wurde am 2. Mai umgewandelt in den Bischof Algothon. Aber man meint damit kein Herrscheramt oder ein Amt, das den anderen Ämtern der Kirche überlegen wäre, sondern eine Maßregel der Ordnung. Aber die reformierte Auffassung des Bischofsamts schreibt die Reformierte Kirchenzeitung für Jugoslawien „Der Säkemann“: „Nach dem reformierten Glaubensbekenntnis kann man zwar die Diener der Kirche Bischöfe, Älteste, Seelforger und Lehrer nennen, aber jedem Diener ist dieselbe Macht gegeben, welche der in Schranken hält, dem alle Macht gehört. Dies aber gleicht mehr dem Dienen als dem Herrschen. (Helo. Konf. XVIII.)“

Unser Bischof ist daher kein Herrscher — denn in erster Reihe ist er dem Worte unterstellt, zweitens untersteht er der Landeskirchenversammlung, drittens ist er als Pfarrer einer Kirchengemeinde, dem Senior seines eigenen Seniorates unterstellt, viertens aber läuft im Sinne der Verfassung seine Amtszeit nach 10 Jahren ab und er hat unter den anderen Pfarrern keine besondere Stellung oder besonderen Rang. — Darum war in Jeketic keine Bischofsweihe, sondern die Reformierten aus dem ganzen Lande sind zusammengekommen, um mit den berufenen Dienern der Landeskirche zu beten um den Geist, der allein zu rechten Haushaltern Gottes weihen kann. Darum lautete das erste Wort des Bischofs zu seinem Volke: Lieben Brüder, gratuliert nicht, sondern betet für uns! (1. Thessalonicher 5, 25.)“

Schottland.

Aus dem religiösen Leben Schottlands berichtet The Monthly Record of the Free Church, daß nach den letzten statistischen Erhebungen über 1 100 000 Erwachsene ohne Beziehung zu einer Kirche sind, und etwa 150 000 Kinder, die keine Sonntagschule besuchen. Sehr

besorgniserweckend ist die Entvölkerung des flachen Landes. 1861 wohnten noch 42% der Bevölkerung auf dem Land, 1931 weniger als 20%. 1931 wurden 86 546 Kinder weniger geboren als 1920. Der Anteil der römischen Bevölkerung steigt von Jahr zu Jahr infolge der irischen Einwanderung und der höheren Geburtsrate. — In den Hochlanden, der alten Hochburg der Presbyterianer, gehören 31 000 Erwachsene zur Staatskirche, mehr als 52 000 zu den fünf reformierten Freikirchen.

Brasilien.

Nachrichten aus dem brasilianischen Protestantismus. Die noch kleine theologische Literatur in portugiesischer Sprache ist durch ein Buch von Vicente Semudo über Johann Calvin bereichert worden. Der Verfasser ist in den Kreisen des brasilianischen Protestantismus sehr bekannt und gehört der Unabhängigen Presbyterianer-Kirche an. Des weiteren ist ein Kommentar zum Johannesevangelium von Nyle aus dem Englischen ins Portugiesische übersetzt worden und im Druck erschienen.

In Rio de Janeiro ist eine evangelische Buchgemeinschaft gegründet worden, die gegen Zahlung fester Jahresbeiträge gute evangelische und sonstige Bücher in portugiesischer Sprache vertreibt.

Die brasilianische Methodistenkirche hat auf ihrer Generalversammlung im Januar dieses Jahres neben den bisherigen Bischof, den Nordamerikaner Dr. Sarboug, einen aus Rio Grande do Sul stammenden Brasilianer, Cesar Dacorso, zum Bischof gewählt. In den letzten drei Jahren ist die Methodistenkirche jährlich um rund 1000 Vollmitglieder gewachsen, die zählte 1930 15 631 Mitglieder, anfangs 1933 18 492 Mitglieder. Die Sonntagsschulen wurden von 21 457 Personen gegen 16 601 im Jahre 1930 besucht, die Frauenvereine zählten 5065 Mitglieder, für orts- und gesamtkirchliche Zwecke wurden 1 050 366 Milreis aufgebracht gegen 944 535 vor drei Jahren.

In der Verfassungsgebenden Versammlung des Landes befindet sich ein einziger evangelischer Pastor als Abgeordneter, der Methodistenprediger Guaraci Silveira, der mit den katholischen Abgeordneten schon heftige Zusammenstöße hatte.

Mission.

Christentum und Volkstum. Auf der Kontinentalen Missionskonferenz in Bremen hielt Missionsdirektor D. Rnak aus Berlin einen Vortrag über die Frage: „In welchem Umfange sollen unsere Missionskirchen völkisch sein?“ Bei der Besprechung machte Professor D. Sorm aus Kopenhagen, der Vorsitzende des dänischen Missionsvereins, folgende treffende Bemerkungen:

„Grundsätzlich mit den Gedanken des Vortrages einverstanden, möchte ich einen Leitsatz hinzufügen. Dieser Satz soll lauten: Das Christentum ist zur selben Zeit Anerkennung des Volkstums und scharfer Widerspruch gegen die jeweiligen Auswirkungen des Volkstums, weil sie in hohem oder in geringem Grade alle von der Sünde befallen sind. Es wäre sehr leicht, näher auszuführen, wie die ganze Offenbarungsgeschichte die Wahrheit dieses Satzes bestätigt. Im Hinblick auf die beschränkte Zeit muß ich es aber hier unterlassen. Nur an eines will ich erinnern: Wir wollen wohl alle anerkennen, daß die Propheten wahre Juden waren, die ihr Volk liebten, und doch haben sie ihrem Gegensatz zum jeweiligen Volkstum bisweilen den außerordentlich scharfen Ausdruck gegeben, daß sie das Volk ermahnten, die nationale Selbstständigkeit aufzugeben. Weil der Christ überall und zu jeder Zeit die Sünde bekämpfen soll, befindet er sich in einem ständigen Kampf mit seinem eigenen Volkstum, mit dem Staat, mit der Gesellschaft, wie er sich ja auch in einem ständigen Kampf mit sich selbst befindet. Ganz besonders wichtig ist es, daß die Missionare auf den Missionsfeldern diese Wahrheit erkennen, weil die jungen Gemeinden innerhalb einem vom Heidentum durchdrungenen Volkstum stehen. Die Missionare sollen die Eingeborenen die schwere Lebenskunst lehren, die leider auch wir in den Heimatländern noch nicht genügend gelernt haben: die Kunst, auf einmal unser Volk zu lieben und doch gleichzeitig die sündhaften Auswirkungen unseres eigenen Volkstums zu bekämpfen.“

Allgemeines.

§ 66 der Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz sagt: „Die Kirche erwartet vom Pfarrer, daß er das Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments verfaßt ist, nach dem Bekenntnis der Kirche und dem Bekenntnisstande seiner Gemeinde verkündigt, die Sakramente nach der Ordnung der Kirche verwaltet, der Gemeinde mit einem christlichen Lebenswandel voranleuchtet und überall den Ernst und die Würde seines Amtes vertritt.“ Wie anders lauten die Bestimmungen, die heute Gemeinden bei Wiederbesetzung freigewordener Pfarrstellen treffen! Im Deutschen Pfarrerbuch Nr. 17 vom 24. April 1934 stehen untereinander drei Ausschreibungen, in denen sich folgende kennzeichnende Sätze finden: 1. Mitteilung der Passionsgemeinde Berlin. „*Nur Deutsche Christ-*

ten mögen ihre Meldungen richten an den Vorsitzenden des Gemeindefkirchenrats.“ 2. Berlin-Tempelhof. „*Bewerber soll Mitglied der NSDAP. oder SA. und Deutscher Christ sein.*“ 3. Suderwich-Reddinghausen. „*Nur solche Bewerber wollen sich melden, die sich der neuen gesetzmäßigen kirchlichen Obrigkeit vorbehaltlos unterstellen.*“ — Rücken solche Aufforderungen nicht in bedenkliche Nähe dessen, was die christliche Kirche stets als Simonia verworfen hat?

„Und wird eine Herde und ein Hirte werden“; unser reformierter Konvent muß in aller Bestimmtheit auch unter diesem Zeichen, dem Zeichen der Hoffnung stehen. Es wird bedeuten, daß wir unser reformiertes Wesen und Wollen nicht eigenmächtig verstehen — was würde sich weniger dazu eignen, eigenmächtig verstanden zu werden, als gerade reformiertes Wesen und Wollen? —, sondern als einen Dienst für den Herrn und darum in und an seiner evangelischen Kirche, in und an der evangelischen Kirche, die in Gestalt von Verirrten und Verführten auch einen uns undeutlichen, ja unsichtbaren Bestand hat bis tief in das Lager derer hinein, zu denen wir jetzt als den Feinden der Wahrheit unser bestimmtes Nein sagen müssen. Es wird bedeuten, daß wir ihnen bei aller Festigkeit und Schärfe die Treue nicht verweigern, die ihnen der gute Hirte sicher nicht verweigern wird.

(Aus Karl Barth, „Der gute Hirte“.)

Vom Büchertisch.

Acht Artikel evangelischer Lehre. Um der gegenwärtigen Irrlehre willen den Verirrten zur Weisung, den Angefochtenen zum Trost, bekannt auf dem Grunde der Heiligen Schrift. Berlin, Furchenverlag. Mf. 0.40, von 20 Stück ab Mf. 0.35.

Die Gefahr für den Kampf der Kirche liegt darin, daß unsere Gemeinden nicht klar sehen, worum es sich handelt. Unter den manchen trefflichen, den Ernst der Stunde deutenden Schriftchen, die heute erscheinen, zeichnet sich das oben genannte aus durch seine kraftvolle Kürze und unmißverständliche Deutlichkeit. In acht Artikeln hat Pastor Heinrich Vogel zusammengefaßt, was die christliche Kirche bekennet und verwirft, und damit Antwort gegeben auf die Fragen, die grade heute an die Kirche gestellt werden. Es wird kein neues Bekenntnis aufgestellt, sondern bekannt im Geist der Bibel, wie in der Reformationszeit die Väter bekannt haben. Zur Besprechung im Presbyterium ist das Heft vorzüglich geeignet.

Rfhs.

Der Martin-Luther-Bund. Von Dr. Werner. Erlangen, Verlag des Martin-Luther-Bundes. Mf. 0.50.

Luthers Kirche bei den Ukrainern. Von Pastor Schebe. Erlangen, Verlag des Martin-Luther-Bundes. Mf. 0.15.

Das erste Heft mit zahlreichen Abbildungen erzählt uns die Geschichte des lutherischen Gotteskastens, jetzt Martin-Luther-Bundes, und seine weitreichende Arbeit an den lutherischen Glaubensgenossen in aller Welt, bietet also ein wichtiges Stück deutscher evangelischer Kirchengeschichte. Das zweite Schriftchen führt uns in die westliche Ukraine und läßt uns dort das Werden einer lutherischen Kirche sehen. — Wir Reformierten freuen uns an dem Dienst, den der Luther-Bund unserem Volk leistet. Es liegt Charakter in der Arbeit und das ist immer etwas Erfrischendes.

Rfhs.

Wagender Glaube im Leben Luthers. Von R. Herdickerhoff. 11.—13. Tausend. Gladbeck. Westf. Provinzialausschuß für Innere Mission. Mf. 0.10.

Dieses Lutherheftchen ist das einzige unter den mir zu Gesicht gekommenen, an dem ich ungeprüfte Freude hatte. In ihm begegnet uns der echte Luther, der wagte, weil er beten gelernt hatte: „Herr, du bist meine Gerechtigkeit, — ich bin deine Sünde.“ Hätte ich das Heftchen eher gekannt, würde ich es sicher für unsere Konfirmanden bestellt haben.

Rfhs.

Mancherlei Gleichnisse. Gottesdienste über neun Gleichnisse des Neuen Testaments. Von Werner G o r n a n d t. 1933. Berlin, Kranzverlag.

Dieses Büchlein bringt neun Gottesdienste mit ausgeführter Gottesdienstordnung und den Gleichnispredigten des früheren Potsdamer Superintendents, jetzigen Pfarrers an der deutschen Gemeinde in Kopenhagen. Wer ein Beispiel haben möchte für Predigten, die im besten Sinne Exegese sind, der mag zu diesem Bändchen greifen. Mit großer Sorgfalt und unter völligem Verzicht auf billige Anwendungen, die dem Text nicht gerecht werden, lauschen die Predigten auf den Willen des Herrn im Wort bekannter Gleichnisse und stellen ihn der Gemeinde in nüchtern-klarer Weise vor Augen. Dafür, daß der Prediger deutsch gesprochen hat, obwohl — und man merkt das wohl auch der Sprache an — er sprach von dem, was er hörte, das dürfen mit seiner dankbaren Potsdamer Gemeinde die Zeugen sein, die diese Predigten lesen. Wir können sie warm empfehlen.

R. Schm.

Menschenkraft und Gotteskraft. Von Adolf R ö b e r l e. Leipzig, Verlag A. Wallmann. 40 S. Mk. 0.60.

Dies Büchlein gehört in viele Hände. Dem bei aller Kraftentfaltung so kraftlosen Menschen wird seine Illusion gezeigt und der Weg, Kraft zu gewinnen: Glaube an Christus. Ein feines Wort Röberles sei hier mitgeteilt, um zum Lesen des ganzen Schriftchens zu ermuntern: „Christus spricht jeden Menschen, der mit ihm in Verbindung tritt, zunächst auf seine Sünde hin an. Er tut so, als würde er Krankheit und Kraftlosigkeit an ihm gar nicht sehen, als wäre ihm die Abwindung dieser Gebrechen gar nicht wichtig im Vergleich zur Heilung von jener anderen Not. Und doch ist gerade dieser Weg, der uns als Abweg erscheinen möchte, der geradeste Weg auf das Ziel, auf die wirkliche Hilfe zu.“ Rlfhs.

Die Mission als theologisches Problem. Von Dr. Karl Hartenstein. Berlin, Furcheverlag. 1933. Raschband. Mk. 4.50.

Dies ausgezeichnete Buch des Baseler Missionsdirektors verdient starke Beachtung und weite Verbreitung. Mit seinen sieben Beiträgen zum grundsätzlichen Verständnis der Mission wird es Theologen willkommen sein und wertvolle Dienste leisten können. Ob Hartenstein den theologischen Begriff der Mission nach den verschiedensten Seiten hin erklärt, oder ob er ihre Aufgaben gegenüber der inkretistischen Welt darlegt, oder ob er — nach wiederholten Besuchen auf diesen Missionsfeldern dazu besonders berufen — das Christusbild Indiens oder die fatale Lage des Missionschulwesens dort oder die Krisis in Afrika wegweisend bespricht, immer erweist er sich als ein vor anderen berufener Führer der Heidenmission. Bonn.

Wir bekennen. Deutscher Dichterglaube. Herausgegeben von Karl Kerber. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1933. 31 S. Kart. 60 Pf.

Wir haben hier eine kleine Sammlung von Dichterworten — teils in Poesie, teils in Prosa — vor uns, die uns einen Eindruck vom religiösen Erleben heutiger Dichter vermitteln wollen. Es ist daraus zu ersehen, wie sich mit der politischen Umgestaltung der Welt von der individualistischen (Risse) zur völkisch verwurzelten Religiosität (Paul Ernst, Agnes Miegel usw.) vollzieht. Als zwei Dichter, die streng konfessionell gebunden sind, werden E. Stidelberger — als Reformierter — und H. Jöbst — als Lutheraner — genannt. E. Stidelberger lehnt ganz nüchtern einen „modernen Dichterglauben“ für sich ab, da „sein Glaube ganz unmodern und undichterisch der des Heidenberger Katechismus“ sei. Ebenso findet H. Jöbst von seinem Bekenntnisbuch, der Augustana her ein eindeutiges, offenes Wort zum „Glauben an die Offenbarung und zur Gnade des heiligen Geistes“. Das Buch ist lesenswert, weil es uns zeigen kann, welcher Unterschied zwischen „Religion und Glaube“ besteht. Bernbs.

Frau Else Driesleins Tagebuch. Von Margarete Nicolson. Potsdam, Stiftungsverlag. 96 Seiten. Mk. 1.—.

Wer seiner Frau und sich selbst eine echte Freude bereiten will, der lese diese feinen Tagebuchblätter einer edlen Frau, in deren Leben Christus trat, und die trotz aller Vielgeschäftigkeit erst dann Lebensinhalt gewann, als ihr Herr sie in seinem Dienst nahm und sie zu einem Segen machte für ihr eigenes Haus und für andere. Da wurde die Gattin und Mutter erst in vollem Sinn, was sie sein sollte, eine Frau, die zu den Ihrigen den Weg findet und sich des Glückes freut, Mutter zu sein und zu werden. Rlfhs.

Nur ein Leben. Lebenserinnerungen von Ernst Lohmann. Schwerin, Verlag Friedrich Bahn. 199 S. Mk. 3.—.

Das ganze Buch ist ein lautes Zeugnis für das Wort der Schrift, daß ein treuer Knecht von seinem Herrn reich gesegnet wird. Das eine Leben, daß Gott dem Verfasser dieser Lebenserinnerungen gegeben hat, wurde aufgebraucht im Dienst des Herrn. Mit Bewußtsein ist das eigentlich Persönliche ausgeschaltet und aus der Arbeit des Mannes nur einzelnes der Vergangenheit entziffert. Lohmann hat vieles gesehen in mancher Herren Länder, in Friedens- und Kriegszeiten. Mit zahlreichen voranstehenden Männern ist er zusammengeführt, und von allem weiß er anschaulich zu erzählen, so daß der Zuhörer nicht müde wird. Ich wünsche dem Buch Eingang in vielen Herzen; es bereichert das Wissen und stärkt den Glauben. Rlfhs.

Das Mädchen von Hellnäs. Eine Liebesgeschichte von Jörgen Falk-Rönne. Stuttgart, Verlag J. F. Steinkopf. 208 S. Mk. 3.—.

Das Buch nennt sich „Liebesgeschichte“, und es ist in der Tat eine Geschichte von einer wunderbaren und reinen Liebe, die uns das Herz erwärmt. Aber daneben ist es ein Buch, das uns erzählt von den Brüdern unseres Blutes in ihrer nordischen Einsamkeit, ihrer Frei-

heit, ihren Sitten, ihrer schlichten, heldenhaften Art und ihrer mit ihrem Volkstum verwachsenen Religion. Der Dichter kennt aus jahrelanger Erfahrung die Nachfahren jener stolzen Geschlechter und hat aus ihrem Mund die Saga empfangen, die er uns hier weiter erzählt. Er hat die mächtige Natur erlebt, deren Bilder er zeichnet und für die unser deutsches Wesen ein so tiefes Verständnis hat. Mit gutem Gewissen kann ich raten, sich von diesem Dichter in das Land seiner Liebe einführen zu lassen. Rlfhs.

Empfangsbefcheinigung.

Im Monat Mai gingen bei mir ein:

Hauptkasse. Gemein den: Ref. Kreissynode für Ost- und Westpreußen Mk. 50.—, Leeden Mk. 5.—, Rösschhausen Mk. 10.—, Lage in L. Mk. 20.—, Elbing Mk. 10.—, Emden Mk. 30.—, Wunderthausen Mk. 10.—, Breslau Mk. 50.—, Neuenkirchen u. W. Mk. 8.—, Sinn Mk. 10.—, Stapelage Mk. 10.—, Zweigverein Emden Mk. 50.—.

Einzelmitglieder: Fritz Stoltenhoff in Berlin-Hallensee Mk. 3.—, Ernst Noemann in Oberschelden Mk. 2.—, Walter Melchior in Dresden Mk. 3.—, E. Herrenbrück in Frankfurt a. M. Mk. 3.—, Karl Wenzel in Ruhrort Mk. 5.—, Pastor Hamborf in Zieversich Mk. 5.—, F. Herrenbrück in Frankfurt a. M. Mk. 20.—, Pastor Sichter-mann in Wattenscheid-Höntrop Mk. 3.—, A. Fegter in Gelsenkirchen Mk. 10.—, Fr. Finsberich in Eversael bei Mörs Mk. 5.—, Alf. Freese in Bremen Mk. 6.—, Dr. Niederstenbruch in Oberkassel Mk. 5.—, Lehrer Achenbach in Fellinghausen Mk. 2.—, Pastor Schröder in Gonsbed Mk. 3.—, W. Halstenbach in Barmen-Wichl. Mk. 3.—.

Kasse der Theologischen Schule. Ref. Kreissynode für Ost- und Westpreußen Mk. 20.—, Dr. H. Bernbs in Frankfurt a. M. 5.—, Gemeinde Danzig Mk. 100.—, Pastor Hamborf in Zieversich Mk. 5.—, Gemeinde Berlin franz.-ref. Mk. 50.—, Gemeinde Veldhausen Mk. 43.—, Johs. Meßkes in Rheidt Mk. 5.—, F. Herrenbrück in Frankfurt a. M. Mk. 30.—, Gemeinde Minden Mk. 30.—, Gemeinde Emlichheim Mk. 50.—, Dr. Mensing in Elberfeld Mk. 5.—, Gemeinde Emden Mk. 150.—, Gemeinde Wunderthausen Mk. 5.—, Gemeinde Bad Meinberg Mk. 15.—, Gemeinde Breslau Mk. 20.—, Gemeinde Groothusen Mk. 25.—, Rob. Neess in Frankfurt a. M. Mk. 5.—, Gemeinde Grootegaste Mk. 14.—, Pastor Langenohl in Rheidt Mk. 10.—, d. Pastor D. Hesse, Kollekte aus Meiderich, Mk. 42.40.

Hilfskasse. Gemeinde Halle a. S., Kollekte für Rußland, Mk. 6.30.

Sondergaben. Pastor de la Roi in Campen Mk. 10.—.

Die übrigen Sondergaben wurden direkt quittiert.

Mit herzlichem Dank und Gruß

Remko Walther Siebel,

Schatzmeister des Reform. Bundes für Deutschland.

Postcheckkonto Dortmund 15924.

Freudenberg, Kr. Siegen, den 31. Mai 1934.

Bitte des Schriftleiters.

Ich bitte, daß während meines Urlaubs vom 11. Juni bis 9. Juli alle kirchlichen Nachrichten und eiligen Angelegenheiten an Pastor D. Hesse in W.-Elberfeld, Hermannstr. 40, gesandt werden.

Druckfehlerbesserung.

In Nummer 22, S. 183 linke Spalte, Z. 11 muß es statt „Pro-fessoren“ „Possessoren“ heißen.

Freie Pfarrstelle.

Evangelische Gemeinde Herzogenrath bei Aachen — 4100 Seelen — 3 Kirchen — Pfarrer unterstützt durch Hilfsprediger — Pfarrstelle neu zu besetzen. Näheres durch Superintendent Staudte, Aachen.

In die Schweizer Alpen!

Das Evang. Erholungsheim Hasliberg bei Goldern, mitten in Gärten, Wiesen, Wäldern, gegenüber Glis und Schneebürgen, 1060 m, an windgeschützter Sonnenlage des Berner Oberlandes, bietet zu nützlichen Preisen ruhigen Aufenthalt. Eigenes Sonnen- u. Schwimmbad. Pflege- und Diätetiken. Ausbildung v. Hausmädchen ges. Entgelt. Mault. Prospekt vom Leiter Pfr. Dr. Rudolf Burchardt.

Schwarzwald: Kurhaus Monbachtal

Christl. Erholungsheim bei Bad Liebenzell, an einem reizenden Punkt des Schwarzwaldes, am Ausgang des wildromantischen Monbachtals. Kein Dorf und keine Stadt stört seine Ruhe. Idealer Familien-Aufenthalt. Tägl. Andachten. Beste Verpflegung. Volle Pension von RM 4.— an, kein Bedienungszusatz. Eigener Badeplatz an der Nagold. Bahnh. Monbach-Neubausen 2 Minuten entfernt. — Prospekt auf Wunsch. Leitung: E. u. C. Bayer.

Wöchentlich erscheint eine Nummer. Preis vierteljährlich 3.— Mk., für Holland vierteljährlich 1½ Gulden; für die Schweiz vierteljährlich 3 Franken; für Amerika vierteljährlich ½ Dollar, zuzüglich Bestellgeld oder Porto. Bestellungen nehmen Geschäftskasse, Postanstalten und Buchhandlungen entgegen. D.-A. I. B. 1900. Erscheinungsort: Wuppertal-Elberfeld. Schriftleitung: Pastor D. Wilhelm Rolfhaus, Blotho, Pöschke Hannover 46362, unter Mitwirkung von Pastor D. H. Hesse, Wuppertal-Elberfeld, Hermannstr. 40. Fernruf 35267. Geschäftsstelle und verantwortlicher Anzeigenleiter: Evang.-reformiertes Gemeindeamt Wuppertal-Barmen, Gemarktstraße 9. Fernruf 54349. Pöschke Essen 15173. Anzeigen: für die viergespaltene Millimeterzeile 10 Pfennig. — Gedruckt bei F. W. Röbber G. m. b. H. in Wuppertal-Elberfeld.